

BMK - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)  
[e6@bmk.gv.at](mailto:e6@bmk.gv.at)

**Mag. Markus Ramharter**  
Sachbearbeiter:in

[MARKUS.RAMHARTER@BMK.GV.AT](mailto:MARKUS.RAMHARTER@BMK.GV.AT)  
+43 1 71162 652705  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.200.929

Wien, 17. März 2023

## **Albonabahn I; Baugenehmigung, Rodungsbewilligung**

### **Kundmachung**

---

Die Stubner Fremdenverkehrs GmbH mit dem Sitz in Innsbruck hat beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der Baugenehmigung und Rodungsbewilligung für die Albonabahn I, einer Einseilumlaufbahn mit Kabinen von Stuben auf den Dürlisboden im Gemeindegebiet von Klösterle, angesucht.

Durch diese Anlage soll der bestehende Doppelsessellift standortgleich ersetzt werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß §§ 36 ff Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 gemäß § 38 Seilbahngesetz 2003 für

#### **Dienstag, den 04.04.2023**

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 09.00 Uhr beim Hotel Après Post, Stuben 17, 6762 Stuben am Arlberg.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 5. Stock, Zimmer 5C07, bis 31.03. d.J. sowie beim Gemeindeamt Klösterle bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Auf die jeweils aktuellen Covid-19-Bestimmungen wird hingewiesen.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

*Diese Kundmachung ergeht an:*

1. Bürgermeister der Gemeinde Klösterle

Klösterle 59b

6754 Klösterle

3-fach zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes (Gleichstück A) zur allgemeinen Einsicht bis 03.04.2023. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von .... bis .... aufgelegt", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

2. Landeshauptmann von Vorarlberg

Abteilung Verkehrsrecht

Landhaus

Römerstraße 15

6901 Bregenz

[verkehrsrecht@vorarlberg.at](mailto:verkehrsrecht@vorarlberg.at)

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für

- Hochbautechnik
- Geologie und Hydrogeologie
- Wasserbautechnik und
- Schalltechnik

zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfsgleichstück D wurde bereits zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung übermittelt;

3. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg  
Rheinstraße 32/5  
6900 Bregenz  
[sektion.vorarlberg@die-wildbach.at](mailto:sektion.vorarlberg@die-wildbach.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
  
4. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
Abteilung III/2 - Forstliche Legistik, Rechtspolitik und Berufsqualifikation  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[abt-32@bml.gv.at](mailto:abt-32@bml.gv.at)  
[Karin.Hallwax@bml.gv.at](mailto:Karin.Hallwax@bml.gv.at)  
mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits szt. gegen Rückschluss übermittelt;
  
5. Bezirkshauptmannschaft Bludenz  
Schloss-Gayenhofplatz 2  
6700 Bludenz  
[bhbludenz@vorarlberg.at](mailto:bhbludenz@vorarlberg.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für
  - Sanitätspolizei (in Absprache mit der Landessanitätsdirektion)
  - Lärmmedizin sowie
  - Forsttechnikzur Abgabe eines Gutachtens beizustellen; die Rodungsunterlagen werden digital übermittelt;
  
6. Brandverhütungsstelle Vorarlberg  
Römerstraße 12  
6900 Bregenz  
[vorarlberg@brandverhuetung.at](mailto:vorarlberg@brandverhuetung.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;
  
7. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Dipl.-Ing. David Scheidl  
Abteilung IV/E6/T  
im Hause  
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;


8. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft  
Sektion II – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat  
Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat  
Stubenring 1  
1010 Wien  
[ii12@bmaw.gv.at](mailto:ii12@bmaw.gv.at)  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;
9. Polizeiinspektion Klösterle  
Klösterle 59b  
6754 Klösterle  
[pi-v-kloesterle@polizei.gv.at](mailto:pi-v-kloesterle@polizei.gv.at);
10. Obmann der Lawinenkommission Klösterle  
Bgm. Florian Morscher  
Klösterle 59b  
6754 Klösterle  
[florian.morscher@kloesterle.at](mailto:florian.morscher@kloesterle.at);
11. Vorarlberger Energienetze GmbH  
Weidachstraße 10  
6900 Bregenz  
[info@vorarlbergnetz.at](mailto:info@vorarlbergnetz.at);
12. Dipl.(-HTL-)Ing. Martin Burian  
p.A. Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Austria Campus 2  
Jakob-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG  
1020 Wien  
[schig.sv@schig.com](mailto:schig.sv@schig.com)  
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens;  
  
*als Grundeigentümer:*
13. Agrargemeinschaft Alpgenossenschaft Stuben  
Stuben 10  
6762 Stuben am Arlberg;
14. Republik Österreich – Öffentliches Wassergut  
Josef-Huter-Straße 35  
6901 Bregenz;
15. Peter Garstenauer  
Stuben Nr. 41a/Tür 1  
6762 Stuben am Arlberg;
16. Römisch-katholische Pfarrpfürnde zu Maria Geburt in Stuben  
Klösterle 65a  
6754 Klösterle;

als dinglich Berechtigte:

17. illwerke/vkw AG  
Weidachstraße 6  
6900 Bregenz;
18. ASFINAG Alpenstraßen GmbH  
Rennweg 10  
6020 Innsbruck;
19. Johann Lassnig  
Obmann der Agrargemeinschaft Waldnutzungsgemeinschaft Stuben  
Dorffstraße 58  
6762 Stuben;
20. ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft  
Praterstern 3  
1020 Wien  
[infra.kundenservice@oebb.at](mailto:infra.kundenservice@oebb.at);
21. Verbund – Austrian Power Grid AG  
Wagramer Straße 19  
1220 Wien;
22. Stubner Fremdenverkehrs GmbH  
Danöfen 125a  
6754 Klösterle  
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen. Das Bauentwurfsgleichstück B wird u E. übermittelt und wäre dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Für die Bundesministerin:

Mag. Jörg Schröttner

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2023-03-17T10:14:18+01:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>

Kundmachungsvermerk

Kundmachung Beginn 22.03.2023

Kundmachung Ende 04.04.2023

Der Bürgermeister *ix*



